2100-0292

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 15. Oktober 2025

SELBSTÄNDIGER ANTRAG

der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Wiedereinführung der Zweckwidmung der Wohnbauförderungsbeiträge“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom ….. betreffend „Wiedereinführung der Zweckwidmung der Wohnbauförderungsbeiträge“

Die Wohnbauförderungsbeiträge werden von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Arbeitgebern in Höhe von insgesamt 1 % der Lohnsumme geleistet (je 0,5 % Dienstnehmer- und Dienstgeberanteil). Seit 1. Jänner 2018 handelt es sich – infolge des Finanzausgleichs 2017 – um eine ausschließliche Landesabgabe. Die Beiträge werden von den Sozialversicherungsträgern eingehoben und den Ländern zugeführt, ohne dass eine gesetzliche Zweckwidmung für die Wohnbauförderung besteht.

Österreichweit vereinnahmten die Länder an Wohnbauförderungsbeiträgen 1.229,2 Mio. € im Jahr 2021, 1.301,3 Mio. € im Jahr 2022 und 1.397,9 Mio. € im Jahr 2023. Gleichzeitig steigen die Wohnkosten deutlich: Laut Statistik Austria legten die Mieten inklusive Betriebskosten im Jahr 2024 um 4,5 % zu – nach einem Anstieg von 7,4 % von 2022 auf 2023. Zugleich sank die Zahl der Baubewilligungen im Jahr 2024 auf nur noch 32.100 Wohnungen in neuen Gebäuden und damit auf den niedrigsten Stand seit 2010.

Weniger Neubau bei gleichzeitig steigenden Mieten verschärft den Druck auf leistbares Wohnen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer klaren und transparenten Zweckbindung der eingehobenen Wohnbauförderungsbeiträge, damit diese auch tatsächlich für den Wohnbau im Burgenland verwendet werden und nicht in anderen Budgetbereichen versickern.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- bis zur bundesgesetzlichen Wiedereinführung der Zweckwidmung freiwillig Wohnbauförderungsbeiträge zur Gänze der Wohnbauförderung im Burgenland zu widmen (Neubau, Sanierung, Wohnbeihilfen);

- einen jährlichen, öffentlich zugänglichen Zweckbindungsnachweis (Einnahmen und Mittelverwendung nach Förderschienen) zu veröffentlichen;

- dem Landtag regelmäßig Bericht zu erstatten, erstmals binnen sechs Monaten nach Beschlussfassung.

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- die Wiedereinführung einer gesetzlichen Zweckwidmung der Wohnbauförderungsbeiträge zu veranlassen, sodass die Einnahmen

ausschließlich der Wohnbauförderung (insb. Neubau, Sanierung, Subjekt- und Zuschussmodelle) dienen;

- die Zweckwidmung im Finanzausgleich sowie in den einschlägigen Materiengesetzen (insbesondere Wohnbauförderungsbeitragsgesetz) klar zu verankern;
- einen jährlichen Zweckbindungs- und Wirkungsbericht gegenüber Nationalrat und Landtagen vorzusehen;
- eine wertgesicherte (indexierte) Ausgestaltung der zweckgebundenen Mittel sicherzustellen.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Finanz-, Budget-, und Haushaltsausschuss und Wirtschaftsausschuss zuzuweisen.